

## Verkleinerung der DV

Die BDKJ-Diözesanversammlung hat folgende Satzungsänderung beschlossen:

- § 11 Absatz 4 erhält folgende neue Fassung:  
Jeder Mitgliedsverband wird durch mindestens ein Mitglied vertreten. Die Diözesankonferenz der Mitgliedsverbände legt den Stimmenschlüssel für die Vertretung der Mitgliedsverbände mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen fest. Der Stimmenschlüssel orientiert sich an der Anzahl der Verbandsmitglieder (Stand: 1. Januar des Jahres).
- § 11 Absatz 5 erhält folgende neue Fassung:  
Jeder Dekanatsverband wird durch zwei Mitglieder vertreten.

» **Abstimmungsergebnis**  
mehrstimmig **angenommen**  
mit 3 Nein-Stimmen  
und 3 Enthaltungen